

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Andreas Grutzeck, Dr. Anke Frieling,
Ralf Niedmers, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/4252

**Betr.: Mobilität weiter denken, Menschen verbinden – Barrierefreien Ausbau
der Bushaltestellen in Hamburg mit konkreten Zielzahlen und verlässli-
chem „Fahrplan“ zum Erfolg führen**

Die Möglichkeit, ohne fremde Hilfe und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Hamburg von A nach B zu kommen, ist ein zentraler Gradmesser für moderne Mobilität in einer Millionenmetropole wie Hamburg. Deswegen wurde unter dem CDU-geführten Senat im Februar 2003 erstmalig die „Prioritätenempfehlung zum barrierefreien Umbau von Schnellbahnhaltstellen in Hamburg“ veröffentlicht, an deren Entstehen damals verschiedene Akteure mitgewirkt hatten. In dieser Prioritätenliste wurde jeweils für einen kurzfristigen und einen mittelfristigen Zeithorizont aufgelistet, wann welche S- und U-Bahn-Haltestellen barrierefrei umgebaut sein sollen. In den Folgejahren wurde die Prioritätenliste fortgeschrieben. Dieses strukturierte Vorgehen hat bis heute bei der Barrierefreiheit im Schnellbahnsystem erkennbare Erfolge gezeitigt.

Die Barrierefreiheit im Linienbusverkehr hingegen fuhr und fährt dem weiter hinterher. Auf verschiedene Fragen aus den Reihen der CDU-Fraktion in der vergangenen Wahlperiode, wie es denn wirklich um die Barrierefreiheit an den Bushaltestellen in Hamburg sowie in den Bussen der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) bestellt ist, konnten und wollten die Senatsvertreter unter Führung des Staatsrats für Verkehr der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) in den Sitzungen des Verkehrsausschusses in der 21. Wahlperiode keine zufriedenstellenden Antworten liefern.

Erst die CDU-Anfrage aus der Drs. 21/17185 hatte im Mai 2019 diesbezüglich erstmals Licht ins Dunkel gebracht. Mit der Folgeanfrage aus der Drs. 22/4292 vom 7. Mai 2021 hat die CDU diesen Sachstand aktualisiert. Demnach erfüllen von den laut HVV-Haltestellendatenbank aktuell 2.082 Bushaltestellen in Hamburg nur 134 und damit gerade einmal 6 Prozent den Zielstandard gemäß HVV-Leitfaden. In Harburg und Bergedorf sind es sogar gerade einmal acht beziehungsweise vier gemäß HVV-Leitfaden umgestaltete Bushaltestellen und das im gesamten jeweiligen Bezirk.

Die Bezugsdrucksache Drs. 22/4252 setzt zwar an diesem unbefriedigenden Umstand an, verfolgt aber keinerlei konkrete Zielsetzungen. Die Erfahrungen aus dem Prozess der barrierefreien Gestaltung der Schnellbahnhaltstellen in Hamburg hat allerdings deutlich gezeigt, dass quantifizierbare Zielsetzungen absolut notwendig sind, um bei Projekten dieser Art Fortschritte verlässlich erreichen zu können. Aus diesem Grund hatte die CDU mit der Drs. 22/4292 gezielt die am stärksten frequentierten Bushaltestellen in allen sieben Bezirken erfragt. Selbst von diesen 70 Haltestellen erfüllt nur eine Handvoll in bestimmten Teilbereichen den HVV-Standard.

Die Bürgerschaft möge daher statt des Petittums aus Drs. 22/4252 folgendes Petikum beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den zuständigen Stellen in den Bezirken und in Zusammenarbeit mit dem HVV sowie in Abstimmung mit der HOCHBAHN und der VHH bis zum Ende des laufenden Jahres die mit der Drs. 22/4292 erfragten pro Bezirk jeweils zehn Bushaltestellen mit den meisten Fahrgästen gemäß HVV-Leitfaden komplett barrierefrei umzugestalten und der Bürgerschaft im 1. Quartal 2022 über die Umsetzung zu berichten;
2. in den Folgejahren der laufenden Wahlperiode jährlich mindestens 200 Bushaltestellen vollständig barrierefrei gemäß HVV-Leitfaden auszubauen und der Bürgerschaft jeweils im 1. Quartal des Folgejahres hierüber zu berichten. Für die zeitliche Eintaktung ist dem Beispiel des barrierefreien Schnellbahnhaltestellenausbaus folgend eine „Prioritätenempfehlung zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Hamburg“ zu erstellen und in der Folgezeit kontinuierlich fortzuschreiben. Hieran sind fachkundige Akteure wie die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg, die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V., der Landes-Seniorenbeirat sowie weitere Verbände und Vertretungen der mobilitätseingeschränkten Menschen umfassend zu beteiligen;
3. bis Ende 2024 einen Zwischenbericht über den dann erreichten Ist-Stand beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Hamburg vorzulegen, verbunden mit konkreten Handlungsempfehlungen, um das Programm für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Hamburg bis Ende 2029 abzuschließen.